

# **Corona-Hygieneplan der Havelland-Grundschule**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Persönliche Hygiene.....	2
2. Raumhygiene : Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Mitarbeiterzimmer und Flure .....	4
3. Hygiene im Sanitärbereich.....	5
4. Infektionsschutz in den Pausen.....	5
5. Infektionsschutz im Unterricht.....	5
6. Infektionsschutz im Sport- und Schwimmunterricht.....	5
7. Infektionsschutz im Musik- und Theaterunterricht.....	7
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf.....	7

**Die folgenden Maßnahmen an unserer Schule beruhen auf einer Hygieneberatung durch das Gesundheitsamt (Vorortbegehung am 17.08.2020), sowie dem Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen (Aktualisierte Fassung vom 04.08.2020 Ergänzung zum Hygieneplan nach §36 Infektionsschutzgesetz)**

## **1. Persönliche Hygiene**

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch, indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

## **Regelungen**

### **1) Grundsätzliche Verhaltensweisen im Schulalltag**

- Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife ([www.infektionsschutz.de/haendewaschen](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen)).

Da es aufgrund der relativ geringen Anzahl an Waschbecken nicht zu gewährleisten ist, dass sich alle SchülerInnen, wie gefordert, regelmäßig die Hände waschen, empfiehlt das Gesundheitsamt bei Engpässen (als Ausnahme) die Händedesinfektion. Die Verwendung eines gut verträglichen Händedesinfektionsmittels findet unter Aufsicht statt.

- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Essen darf nicht geteilt werden (Das gilt leider auch für Geburtstagskuchen).
- Türen sollen mit dem Ellenbogen geöffnet werden.
- Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge.

### **1) Mund-Naseschutz**

- Auf dem gesamten Gelände ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht.
- Der Mund-Nasenschutz ist auch in den Pausen zu tragen, da sich die SchülerInnen aufgrund ihrer Anzahl (470), der Baumaßnahmen und dem dadurch entstehenden Platzmangel auf dem Schulhof zwangsläufig sehr nahe kommen.
- Der Mund-Nasenschutz darf nur am Platz in der Klasse abgenommen werden; auch beim Toilettengang, in den Fluren und Treppenhäusern muss dieser getragen werden.
- Für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keinen Mund-Nasenschutz tragen können, gilt diese Pflicht nicht. In diesen Fällen werden individuelle Vereinbarungen mit der Schulleitung getroffen (z.B. das Tragen eines Gesichtsschildes)

## 2) Abstandsregeln

- Die Mindestabstandsregel von 1,5 m wird für alle in der Schule tätigen Personen (SchülerInnen sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, sollte der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sowie Kontaktspiele sind zu unterlassen.
- Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander mischen, sondern als feste Gruppen zusammen bleiben.
- In Kollegiumsräumen gilt: Die Beibehaltung der Abstandsregel wird dringend empfohlen. Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien soll ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden, soweit dies möglich ist.

### Daraus resultieren folgende Bewegungsregeln:

- Die SchülerInnen treffen sich in ihren Klassenverbänden/Lerngruppen an einem festgelegten Treffpunkt auf dem Schulhof und werden von den Lehrkräften in die Klassenräume begleitet.
  - Die Klassenverbände/Lerngruppen werden von den Lehrkräften auf den Schulhof begleitet und am Ende der Pause am vereinbarten Treffpunkt abgeholt. Nur in Ausnahmefällen (z.B. beim Toilettengang) bewegen sich SchülerInnen eigenständig im Schulgebäude.
  - Das Essen in der Mensa wird klassenweise an Klassentischen eingenommen
  - Nach Unterrichtschluss begleiten die Lehrkräfte die SchülerInnen vor das Schulgebäude / den Hort.
- Schulfremde Personen (Eltern etc.) dürfen das Schulgelände nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung betreten. Sie müssen weiterhin den Mindestabstand von 1,5 m einhalten und auf dem gesamten Gelände jederzeit einen Mund-Nasenschutz tragen.

## 3) Vorsichtsmaßnahmen

Eltern prüfen morgens den Gesundheitszustand ihres Kindes und behalten das Kind bei folgenden Symptomen zu Hause:

- erhöhte Temperatur (bis 38,5 °C) mit Schnupfen/Husten
- Fieber (über 38,5 °C) ggf. Schüttelfrost, Abgeschlagenheit
- Störung Geruchs- und Geschmacksinn
- Muskel-/Gliederschmerzen
- anhaltender Husten, Kurzatmigkeit
- jegliche Erkältungssymptome bei Kontakt zur Corona(verdachts-)fall oder Rückkehr aus Risikogebiet

Laut der Hygieneordnung nach § 36 Infektionsschutzgesetz des Musterhygieneplans der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, sind auch alle Dienstkräfte aufgefordert, den Gesundheitszustand der SchülerInnen zu beobachten und diese bei den oben genannten Symptomen nach Hause zu schicken. In diesem Fall sollte ein Arzt kontaktiert werden und ggf. ein Covid19-Test durchgeführt werden.

#### 4) Verhalten im Hort

- Die Maskenpflicht gilt auch am Nachmittag.
- Eltern und schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nur nach telefonischer Absprache mit dem Sekretariat oder dem Hortbüro betreten.
- Kinder tragen den Mund-Nasenschutz, wenn sie sich mit Kindern anderer Lerngruppen/ Klassen vermischen. Auf dem Hof wird eine Bank eingerichtet, an der die Kinder unter sich in der Gruppe bleiben und dort den Mund-Nasenschutz abnehmen können. Wenn die Kinder in Betreuungsräumen unter sich sind, nehmen sie diesen ebenfalls ab.
- Es wurde ein mobiler Empfang für die Abholung der Kinder aus allen Hortbereichen am Schuleingang organisiert.

#### 5) Konferenzen und Elternversammlungen

Sämtliche Konferenzen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sollten möglichst in Teilkonferenzen durchgeführt und weiterhin auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternversammlungen.

Zum Verständnis dieser Regelungen bitten wir zu bedenken: Je begrenzter bzw. je geschützter wir alle Kontakte in unserer Schule halten, desto eher können im Falle einer teilweisen Schließung unbeteiligte Gruppen weiter betreut werden.

Zu den oben genannten Regeln beachten Sie bitte auch die Anhänge „Schule -aber sicher“ bzw. „Wenn mein Kind krank wird...“, „So funktioniert’s“.

## 2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Mitarbeiterzimmer und Flure

Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden. Daher muss mehrmals täglich (min.1x in jeder Unterrichtsstunde) und in jeder Pause eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine offene Tür über mehrere Minuten vorgenommen werden. Da in Haus III die Fensterkapazität besonders eng bemessen ist, sollten die Türen dort nur in Ausnahmefällen geschlossen werden.

Die Havelland-Grundschule nimmt am Pilotprojekt „Sonderreinigung“ teil. Dadurch findet eine Zwischenreinigung statt. In Zeiten der Corona-Pandemie werden Türklinken, Treppen- und Handläufe regelmäßig gesäubert.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden und werden täglich geleert.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.

Toilettengänge (Toilettenkonzept) sind nur einzeln gestattet und es werden im Rahmen der Gruppe die gleichen Toilettenräume benutzt.

### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

Das Tragen des Mund-Nasenschutzes, auch in den Pausen, ist aus den bereits oben genannten Gründen notwendig (siehe Punkt 1). Ein durch ein Band getrennter Schulhof separiert die SchülerInnen der verschiedenen Schulhäuser voneinander.

### **5. Infektionsschutz im Unterricht**

Der Unterricht wird in festen Lerngruppen durchgeführt, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Die Lehrkräfte sollen, soweit wie möglich, dieselben Lerngruppen unterrichten, damit nur wenige Wechsel stattfinden müssen. Die Schülerinnen und Schüler haben feste Sitzplätze, die beibehalten werden, um die Einhaltung der Mindestabstände und Hygieneregeln zur gewährleisten.

### **6. Infektionsschutz im Sport- und Schwimmunterricht**

#### **1) Hygienerichtlinien Sportunterricht**

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/-innen zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen

a) Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.

b) Beim Sport in der Halle gilt:

- Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Einheit für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen. Raumlufttechnische Anlagen sind nur ohne Umluft oder mit Umluft-Filtergeräten mit HEPA-Filtern zu betreiben. Sofern keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit besteht, kann die Sporthalle nicht genutzt werden.

- Duschen und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Kabinen und den Duschen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden. Je nach Möglichkeit muss auf die Nutzung einzelner Duscheinheiten verzichtet werden, um den Mindestabstand einzuhalten.
- Die Toiletten können genutzt werden.
- Die Sporthalle darf nur jeweils von einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt werden. Lässt sich die Halle durch Trennvorhänge teilen, dann erhöht sich die Anzahl der Klassenverbände/Lerngruppen entsprechend der zur Verfügung stehenden Hallenteile. Bei Sporthallen mit einer Fläche von über 1000 m<sup>2</sup>, die sich nicht mit einem Trennvorhang teilen lassen, können auch zwei Klassenverbände/ Lerngruppen separat und ausreichend räumlich getrennt in je einer Hallenhälfte Sport treiben.
- Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden.

## 2) Hygienerichtlinien Schulschwimmen

Der obligatorische Schulschwimmunterricht im Schuljahr 2020/2021 findet im Regelbetrieb statt. Die Hygienekonzepte der einzelnen Bäder sind mit den bezirklichen Gesundheitsämtern abgestimmt. Das Schulschwimmen findet somit ab dem 31.08.2020 statt.

Gemäß den Hygienekonzepten ist bei der Organisation, Planung und Durchführung des Schwimmunterrichts von den unterrichtenden Lehrkräften und den aufsichtführenden Personen folgendes zu beachten:

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie die beteiligten Lehrkräfte und andere Begleitpersonen sind auf dem Weg zwischen Schule und Schwimmbad zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet, sofern die Beförderung mit Bus oder durch den ÖPNV erfolgt.
- Die badspezifischen Konzepte zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Einhaltung des Mindestabstands bei der Ansammlung von Menschen in Wartebereichen, sind einzuhalten. Diese Konzepte für die Schwimmhallen und Bäder in den Bezirken werden Ihnen durch die zuständigen Schwimobleute übermittelt.
- Das Führen einer Anwesenheitsdokumentation (Kursteilnehmendenliste) muss an jedem Kurstag erfolgen.
- Das Hygienekonzept der Berliner Bäder sieht vor, dass in allen Bereichen der Schwimmhallen (mit Ausnahme der Wasserfläche) die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern für alle Personen einschließlich der Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schülern gilt. Deshalb sind geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln zu planen und durchzuführen.
- Lehrkräfte und aufsichtführende Personen haben eine Mund-Nasen-Bedeckung auch in der Schwimmhalle/am Beckenrand stets griffbereit mitzuführen und bei Unterschreitung eines Abstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen zu nutzen.
- Bereiten Sie sich bitte darauf vor, dass für Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entweder bis zu den Umkleidebereichen oder bis zum Beckenrand (dafür kann auch das Handtuch oder ein Waschlappen genutzt werden) erforderlich sein kann.
- Besonders zu beachten ist, dass es beim Wechsel von Schülergruppen weder am Becken noch in den Umkleiden zu Verletzungen der Abstandsregeln kommt.

## **7. Infektionsschutz im Musik- und Theaterunterricht**

Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht sollte möglichst im Freien stattfinden. Im Fach Musik ist dies besonders empfehlenswert.
- Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
- Singen kann bis auf Weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Musikraum ist alle 30 Minuten ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen. Der Möglichkeit, das Singen im Freien stattfinden zu lassen ist Vorrang einzuräumen.
- Nach dem Ende einer Unterrichtsstunde, in der 60 Minuten durchgängig gesungen wurde, muss 30 Minuten quergelüftet werden, danach muss der Raum zwei Stunden leer stehen. Vor Beginn der nächsten Unterrichtsstunde muss wiederum 30 Minuten quergelüftet werden.

## **8. Personen mit höherem Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf**

Für Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf werden in einem gesonderten Schreiben Regelungen getroffen. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird. Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören. Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik) für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigt.